



Datum, 09.09.2016 - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XII/232/2016

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	13.09.2016	
Haupt- und Finanzausschuss	20.09.2016	
Stadtverordnetenversammlung	27.09.2016	

16. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Neu-Anspach vom 14.06.1993 in der Fassung der 15. Änderungssatzung vom 05.06.2016 (Artikelsatzung); hier: Wegfall des § 4 „Ehrenbürgerrecht, Ehrenbezeichnung“

Sachdarstellung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 14.06.2016 eine Satzung über Ehrungen und Auszeichnungen (Ehrenordnung) beschlossen. Die Passage mit dem „Ehrenbürgerrecht“, bisher geregelt in der Hauptsatzung, wurde allerdings nicht in die o.g. Satzung übernommen. Es war gemeinsamer politischer Wille, das Ehrenbürgerrecht nicht zu mehr zu verleihen. Stattdessen wurde die „Ehrenmedaille“ geschaffen, mit der die Möglichkeit besteht, Personen, die sich um die Stadt besonders verdient gemacht haben, auszuzeichnen. Die Passage mit den Ehrenbezeichnungen hat in § 2 der Ehrenordnung Einzug gehalten. Sie wurde unverändert übernommen.

Somit ist der bisherige § 4 der Hauptsatzung ersatzlos zu streichen.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, aufgrund der §§ 5, 6 und 7 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Dezember 2015 (GVBl. S. 618), folgende

**16. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Neu-Anspach vom 14.06.1993
in der Fassung der 15. Änderungssatzung vom 05.06.2016**

zu erlassen:

Artikel I

§ 4 aufgehoben

Artikel II

Die Rechtswirksamkeit dieser 16. Änderungssatzung tritt gemäß § 6 der Hauptsatzung mit Ablauf des Tages ein, an dem ihre Veröffentlichung im amtlichen Bekanntmachungsorgan der Stadt Neu-Anspach, dem Usinger Anzeiger, erfolgt.

Klaus Hoffmann
Bürgermeister